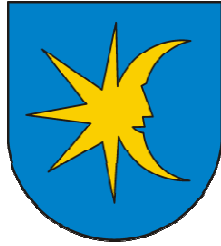


GEMEINDE EPPAN
an der Weinstraße

Autonome Provinz Bozen - Südtirol



COMUNE DI APPIANO
sulla Strada del Vino

Provincia autonoma di Bolzano – Alto Adige

PLANUNGSWETTBEWERB EINSTUFIG, NICHT OFFEN

UMGESTALTUNG UND VERGRÖSSERUNG
DER GRUNDSCHULE ST. PAULS / EPPAN

AUSLOBUNGSTEXT

Kodex CUP: E93B11000010000

Kodex CIG: 3987633AD7

Auslober:

GEMEINDE EPPAN
an der Weinstraße

Rathausplatz 1
39057 Eppan
tel.: 0039 0471 667511
fax: 0039 0471 667577
mail: info@eppan.eu

Wettbewerbskoordination:

arch. paulpeter hofer
arch. gerlinde prugg

plan werk stadt

museumstr. - via museo 50
39100 bozen – bolzano
tel.: 0039 0471 300 333
fax: 0039 0471 328 031
info@planwerkstadt.it

AUSLOBUNGSTEXT

- A) WETTBEWERBSBEDINGUNGEN
 - B) WETTBEWERBSGEGENSTAND UND RAUMPROGRAMM
- Anhang: Terminblatt und Teilnahmeantrag

A) WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 1 Auslober und Wettbewerbsgegenstand

- A 1.1 Auslober des Wettbewerbes
- A 1.2 Koordinierungsstelle
- A 1.3 Gegenstand des Wettbewerbes

A 2 Art des Wettbewerbes

- A 2.1 Wettbewerbsverfahren
- A 2.2 Wettbewerbsteilnehmer

A 3 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

- A 3.1 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung
- A 3.2 Teilnahmeberechtigung
- A 3.3 Ausschlussgründe für die Teilnahme
- A 3.4 Teilnahmebedingung
- A 3.5 Urheberrecht
- A 3.6 Wettbewerbssprache und Maßsystem

A 4 Termine und Wettbewerbsunterlagen

- A 4.1 Termine
- A 4.2 Wettbewerbsunterlagen

A 5 Vorauswahl

- A 5.1 Anmeldung zur Teilnahme an der Vorauswahl
- A 5.2 Rückfragen zur Vorauswahl
- A 5.3 Geforderte Unterlagen
- A 5.4 Abgabe der Unterlagen für die Vorauswahl
- A 5.5 Auswahlverfahren
- A 5.6 Auswahlgremium
- A 5.7 Ergebnis der Vorauswahl

A 6 Wettbewerbsablauf

- A 6.1 Ausgabe der Unterlagen
- A 6.2 Rückfragen und Kolloquium
- A 6.3 Geforderte Leistungen
- A 6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- A 6.5 Beurteilungsverfahren und –kriterien
- A 6.6 Preisgericht
- A 6.7 Preise
- A 6.8 Auftragserteilung
- A 6.9 Veröffentlichung der Ergebnisse
- A 6.10 Ausstellung der Projekte
- A 6.11 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

B) WETTBEWERBSGEGENSTAND UND RAUMPROGRAMM

- B 1** Allgemeine Informationen
- B 2** Aufgabenstellung - Zielsetzungen
- B 3** Planungsrichtlinien
- B 4** Raumprogramm
- B 5** Raumgruppen und detailliertes Raumprogramm
- B 6** Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen
- B 7** Allgemeine Anforderungen
- B 8** Anhang:
 - Raumprogramm gesamt – Nettoflächen
 - Organigramm

A) WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 1 Auslober und Wettbewerbsgegenstand

A 1.1 Auslober des Wettbewerbes :

Gemeinde Eppan an der Weinstraße
Rathausplatz 1
I - 39057 Eppan

A 1.2 Koordinierungsstelle:

plan werk stadt architekten
museumsstraße 50,
I- 39100 Bozen
tel: +39 0471 300333
fax: +39 0471 328031
mail: info@planwerkstadt.it

A 1.3 Gegenstand des Wettbewerbes

Die Gemeinde Eppan lobt für die Umgestaltung und Vergrößerung der Grundschule in St. Pauls einen Planungswettbewerb aus.

Das Schulgebäude wurde im Laufe seiner Geschichte mehrmals umgebaut. Auf dem Schulareal sind auch ein Mehrzwecksaal, verschiedene andere Vereinsräumlichkeiten und die Dorfbibliothek untergebracht. Neben der Vergrößerung der Schule und einer Anpassung an neue pädagogische Richtlinien ist es eine der Hauptaufgaben des Wettbewerbs, die derzeitige Vermischung von Schul- und Vereinsräumlichkeiten zu entflechten und somit eine bessere Organisation für die verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Detaillierte Angaben über Art und Umfang der Planungsaufgabe sind im Teil B (Wettbewerbsgegenstand und Raumprogramm) des Auslobungstextes enthalten.

A 2 Art des Wettbewerbes

A 2.1 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als nicht offener, einstufiger Planungswettbewerb durchgeführt.

In einer Vorauswahl werden anhand der Auswahlkriterien lt. Absatz A5.5 aus den eingelangten Teilnahmeanträgen zehn bis 15 Teilnehmer ausgewählt, die sich anschließend anonym mit

einem Entwurf am Planungswettbewerb beteiligen. Allein die Qualität des Wettbewerbsentwurfes ist maßgeblich für die Auswahl des Wettbewerbssiegers.

A 2.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnahme an der Vorauswahl steht allen teilnahmeberechtigten Personen lt. Absatz A 3.2 offen. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die termingerechte Anmeldung gemäß Absatz A 5.1 erforderlich.

A 3 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

A 3.1 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung

- EU-Richtlinie 18/2004
- Legislativdekret vom 12. April 2006, Nr. 163 (Codice dei contratti pubblici) und D.P.R. vom 5. Oktober 2010, Nr. 207 (Durchführungsverordnung) in geltender Fassung

A 3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Ingenieure mit Hauptwohnsitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder in einem der Länder des WTO-Beschäftigungsübereinkommens, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbes im Amtsblatt der EU zur Berufsausübung gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer zugelassen sind. Falls die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder über einen sonstigen Befähigungsnachweis lt. Richtlinie 2005/36/EU verfügt.

Die Teilnehmer müssen im Falle der Beauftragung die dafür vorgesehenen Voraussetzungen für die Berufsberechtigung in Italien gemäß Art. 38 und 39 des Legs.D. 163/06 gewährleisten.

Teilnehmer können sein:

- I. natürliche Personen, sofern sie die oben angeführten Bedingungen erfüllen;
- II. Gesellschaften von Freiberuflern, als Personengesellschaften laut Zivilgesetzbuch, die sich ausschließlich aus Freiberuflern zusammensetzen, die in den entsprechenden Berufsverzeichnissen eingetragen sind;
- III. juristische Personen, sofern ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der gestellten Aufgabe entsprechen. Bei juristischen Personen muss darüber hinaus mindestens einer der Gesellschafter die Anforderungen erfüllen, die an natürliche

Personen als Teilnehmer gestellt werden. Diese Person ist in der Verfassererklärung als verantwortlicher Partner zu nennen;

- IV. befristet zusammengeschlossene Arbeitsgemeinschaften verschiedenartiger Träger gemäß Punkt I. II. III und IV.

Als Mitarbeiter und/oder Berater können auch Personen namhaft gemacht werden, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen.

A 3.3 Ausschlussgründe für die Teilnahme

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind jene Personen ausgeschlossen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsausschreibung, am Beurteilungsverfahren oder an der Vorprüfung beteiligt sind, deren Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerter 1., 2. und 3. Grades, deren ständige Projekt- und Geschäftspartner, sowie die unmittelbaren Vorgesetzten und dauerhaften Mitarbeiter der ausgeschlossenen Personen.

Es wird nur eine einmalige Teilnahme am Wettbewerb zugelassen. Mitglieder von teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften oder Gesellschaften dürfen am Wettbewerb nicht zusätzlich in anderer Form teilnehmen. Verstöße dagegen haben den Ausschluss der eingereichten Arbeiten zur Folge.

A 3.4 Teilnahmebedingung

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die volle Annahme der Preisgerichtsentscheidungen und aller Vorschriften, die den Wettbewerb regeln.

A 3.5 Urheberrecht

Das bestplatzierte Projekt geht in das Eigentum des Auslobers über.

Dem Auslober steht das Recht zu, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Angabe der Verfasser, ohne weitere Vergütung, zu veröffentlichen.

In jedem Fall behalten die Projektanten das Urheberrecht auf ihre Projekte und können ihre Arbeiten ohne Einschränkungen veröffentlichen.

A 3.6 Wettbewerbssprache und Maßsystem

Die Wettbewerbssprachen sind deutsch und italienisch. Alle den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen und Plandokumente sowie die schriftliche Fragenbeantwortung sind in beiden Sprachen abgefasst. Die Wettbewerbsarbeiten müssen in Deutsch oder Italienisch abgefasst sein.

Für die Wettbewerbsunterlagen und die Wettbewerbsarbeiten gilt ausschließlich das metrische Maßsystem.

A 4 Termine und Wettbewerbsunterlagen

A 4.1 Termine

Alle mit dem Ablauf zusammenhängenden Termine sind aus der Bekanntmachung ersichtlich.

A 4.2 Wettbewerbsunterlagen

Alle Interessierten können die Bekanntmachung und den vorliegenden Auslobungstext (Teil A Wettbewerbsbedingungen, Teil B Wettbewerbsgegenstand und Raumprogramm) und den Teilnahmeantrag für das Auswahlverfahren kostenlos im Internet herunterladen.

Nach der Vorauswahl werden den zugelassenen Teilnehmern folgende Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt:

- C1 Machbarkeitsstudie
- C2 Auszug aus dem Bauleitplan
- C3 Vermessung des Wettbewerbsareals
- C4 Bestandsaufnahme der Schule
- C5 Fotodokumentation
- C6 Schulbaurichtlinien
- C7 Vorlage für den Nachweis der Nutzflächen
- C8 Formular Verfassererklärung
- C9 Anleitung für die Einzahlung der Gebühr an die Aufsichtsbehörde

Technische Grundkarten, historischer Kataster, Landschaftsplan und andere raumplanerisch interessante Unterlagen des Planungsgebietes können unter <http://www.provinz.bz.it/raumordnung/kartografie/geo-browser-pro.asp> im Internet heruntergeladen werden

A 5 Vorauswahl

A 5.1 Anmeldung zur Teilnahme an der Vorauswahl

Für die Teilnahme an der Vorauswahl ist die termingerechte Anmeldung erforderlich. Die genauen Anmeldemodalitäten und Termine sind aus der Bekanntmachung ersichtlich.

Zu spät eingegangene Anmeldungen werden nicht angenommen.

A 5.2 Rückfragen zur Vorauswahl

Rückfragen zur Vorauswahl können innerhalb der in der Bekanntmachung angeführten Frist schriftlich an die Koordinierungsstelle gerichtet werden. Die Fragen müssen mit dem Vermerk "Vorauswahl - Wettbewerb Grundschule St. Pauls /Eppan" versehen werden. Die Fragenbeantwortung wird allen Antragstellern per e-mail zugesandt und wird somit Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

A 5.3 Geforderte Unterlagen

Für die Vorauswahl präsentieren die Antragsteller ein Referenzprojekt. Zugelassen sind Hochbauten. Bei den Projekten kann es sich um realisierte Bauten oder um Wettbewerbsbeiträge und noch nicht realisierte Entwürfe handeln. Die eingereichten Projekte sollten eine ähnliche Komplexität aufweisen wie die Wettbewerbsaufgabe. Daher ist bei der Präsentation darauf zu achten, dass auch der urbanistische Kontext dargestellt wird und somit beurteilt werden kann. Jeder Teilnehmer darf nur ein Referenzprojekt einsenden. Mit seiner Unterschrift bestätigt er seine Urheberschaft für das eingereichte Projekt.

Für die Präsentation sollen aussagekräftige Pläne und gegebenenfalls Fotos mit einer kurzen Projektbeschreibung verwendet werden. Alles muss auf einem einzigen Blatt DIN A2 im Hochformat zusammengefasst sein.

In der rechten oberen Ecke muss das Blatt folgende Angaben enthalten:

- die Aufschrift "Vorauswahl - Wettbewerb Grundschule St. Pauls / Eppan"
- den Gegenstand und Standort des Projektes, sowie den Auftraggeber,
- den Namen und die Unterschrift des Projektverfassers zum Nachweis der Urheberschaft.

Das Blatt muss in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden.

A 5.4 Abgabe der Unterlagen für die Vorauswahl

Die unter Absatz A 5.3 geforderten Unterlagen müssen als verschlossenes Paket, gerollt und nicht gefaltet, abgegeben werden. Die Pakete dürfen nur die Aufschrift "Vorauswahl - Wettbewerb Grundschule St. Pauls/ Eppan " und „nicht öffnen“ tragen.

Die Abgabe muss innerhalb des in der Bekanntmachung angegebenen Termins erfolgen.

Ort der Abgabe ist das Amt für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Eppan.

Die Abgabe ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Als Bestätigung des Eingangsdatums gilt die Empfangsbestätigung, welche den Namen des Antragstellers, sowie den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält. Bei Post- und Kuriersendungen gilt als termingerechte Abgabe das Eintreffen der Wettbewerbsarbeit am oben angegebenen Bestimmungsort innerhalb des vorgesehenen Abgabetermins. Zu spät eingegangene Unterlagen werden nicht zur Vorauswahl zugelassen. Auch Unterlagen von nicht ordnungsgemäß angemeldeten Antragstellern werden nicht zugelassen.

A 5.5 Auswahlverfahren

Die Koordinierungsstelle überprüft die Einhaltung der formalen Vorgaben.

Das Auswahlgremium entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer. In der Folge werden die Referenzprojekte unter Anwendung folgender Kriterien bewertet:

- Qualität der urbanistischen Lösung
- Qualität der architektonischen Lösung (Gestaltung der Baukörper, Freiflächen, Innenräume)
- Qualität der funktionalen Lösung (Lösung der Bauaufgabe, äußere und innere Erschließung)
- Qualität der technischen Lösung (Konstruktion und Materialwahl)

Das Auswahlgremium ermittelt mindestens 10 und maximal 15 Planungsteams ohne Rangordnung, die zur Teilnahme am Planungswettbewerb zugelassen werden.

A 5.6 Auswahlgremium

Das Auswahlgremium für die Vorauswahl tagt ausschließlich in voller Besetzung. Jede Entscheidung muss durch Abstimmung herbeigeführt werden. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind endgültig und unanfechtbar.

Das Auswahlgremium wird aus Mitgliedern des Preisgerichtes gebildet.

A 5.7 Ergebnis der Vorauswahl

Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll geführt, das allen Antragstellern per e-mail zugesandt wird. Die ausgewählten Teilnehmer erhalten eine Mitteilung über die Zulassung zum Planungswettbewerb. Die in der Vorauswahl eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

A 6 Wettbewerbsablauf

A 6.1 Ausgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen lt. A4.2 werden den durch die Vorauswahl ermittelten Teilnehmern zusammen mit der Mitteilung über die Zulassung zum Wettbewerb auf digitalem Datenträger per Einschreibebrief zugeschickt.

A 6.2 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können bis zum Kolloquiumstermin (siehe Bekanntmachung) schriftlich (Brief, Mail oder Fax) an die Koordinierungsstelle gerichtet werden. Die Fragen müssen mit dem Vermerk "Wettbewerb - Grundschule St. Pauls / Eppan " versehen werden. Mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbes beziehen, können nicht beantwortet werden.

An dem in der Bekanntmachung angegebenen Termin und Ort findet ein Kolloquium mit Begehung des Wettbewerbsareals statt. Es bietet den Teilnehmern Gelegenheit zu weiteren Rückfragen und Abklärungen.

Im Anschluss an das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst und zusammen mit der Fragenbeantwortung allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Das Protokoll und die Fragenbeantwortung werden somit Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

A 6.3 Geforderte Leistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Lageplan, M 1:500
2. Grundrisse aller Geschosse, M 1:200
3. Schnitte und Ansichten, M 1:200
4. Räumliche Darstellungen und Skizzen nach eigenem Ermessen
5. Modell im Maßstab 1:500; im Vermessungsplan des Wettbewerbsareals sind die Umrisse des geforderten Modellausschnittes eingetragen
6. Projektbeschreibung (max. 3 DIN A4 Seiten)
7. Nachweis der Nutzflächen und der Gebäudekubatur (Unterlage C7 ausgefüllt)
8. Verfassererklärung (siehe Absatz A 6.4)
9. Einzahlung der Gebühr an die Aufsichtsbehörde (siehe Absatz A 6.4)

Es dürfen max. 2 Pläne DIN A 0 – Hochformat, bzw. 4 Pläne DIN A 1 – Querformat abgegeben werden. Die Pläne müssen gerollt und in zweifacher Ausführung (je ein Exemplar für Vorprüfung und Ausstellung) abgegeben werden. Lageplan und Grundrisse müssen die Orientierung der Vermessung (Unterlage C3) übernehmen.

Raumwidmung und m^2 sollen in den einzelnen Räumen eingetragen werden. Die Pläne müssen

die für die Kubaturberechnung notwendigen Maße aufweisen. Die Verwendung von Legenden ist nicht gestattet.

Farbige Darstellungen sind zugelassen.

Unterlage C7 enthält die Vorlage für den Nachweis der Nutzflächen und der Gebäudekubatur, welche auszufüllen und als Ausdruck abzugeben ist.

Abgesehen von Modell und Verfassererklärung müssen alle Projektunterlagen in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden.

Die geforderten Leistungen, einschließlich des Modells, müssen die Aufschrift "Wettbewerb - Grundschule St. Pauls / Eppan " tragen und dürfen nur durch eine frei wählbare, sechsstelligen Kennzahl an der rechten, oberen Ecke jeder einzelnen Unterlage gekennzeichnet sein. Eine Verletzung der Anonymität hat den Ausschluss der betroffenen Wettbewerbsarbeit zur Folge. Leistungen, die in diesem Artikel nicht angeführt sind, sind nicht zugelassen. Sie werden von der Vorprüfung abgedeckt oder an anderer Stelle bereitgehalten.

A 6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Jede Wettbewerbsarbeit muss als verschlossenes Paket aus undurchsichtigem Material abgegeben werden. Die Pakete dürfen nur die Aufschrift "Wettbewerb - Grundschule St. Pauls / Eppan " und die sechsstelligen Kennzahl tragen.

Die Verfassererklärung (Unterlage C8) muss ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag eingereicht werden. Außen darf der Briefumschlag nur die Kennzahl tragen.

Vor Abgabe der Wettbewerbsarbeit muss eine Gebühr von 20,00 Euro an die Aufsichtsbehörde bezahlt werden (siehe Unterlage C9: Anleitung für die Einzahlung der Gebühr an die Aufsichtsbehörde). Die Einzahlungsbestätigung muss der Verfassererklärung beigelegt werden.

Die fehlende Einzahlung ist ein Ausschlussgrund. Die Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb des in der Bekanntmachung angegebenen Termins eintreffen.

Ort der Abgabe ist das Amt für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Eppan.

Die Abgabe ist von Montag bis Freitag von 8:00h bis 12:00 Uhr möglich.

Aus Gründen der Anonymität ist bei persönlicher Abgabe die Wettbewerbsarbeit durch eine Mittelsperson abzugeben. Als Bestätigung der termingerechten Abgabe gilt die Empfangsbestätigung, welche nur die sechsstelligen Kennziffer, den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält.

Bei Post- und Kuriersendungen gilt als termingerechte Abgabe das Eintreffen der Wettbewerbsarbeit am oben angeführten Bestimmungsort innerhalb des vorgesehenen

Abgabetermins. Die Zustellung erfolgt auf ausschließliche Gefahr des Wettbewerbsteilnehmers. Zwecks Einhaltung der Anonymität ist für den Absender ebenfalls die Zustelladresse anzugeben.

Wettbewerbsarbeiten, die nicht termingerecht eintreffen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

A 6.5 Beurteilungsverfahren und –Kriterien

Das Beurteilungsverfahren erfolgt in zwei Schritten.

Die Vorprüfung prüft die Erfüllung der formalen Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in Tabellen zusammengefasst und dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung wird vom Koordinationsbüro plan werk stad durchgeföhrt.

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt in aufeinanderfolgenden Bewertungsrundgängen. Das Ergebnis wird mit einer Punktezuweisung begründet.

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten folgende Kriterien anwenden:

Städtebauliches Konzept, Eingliederung: 20 Punkte

- Integration ins Ortsbild
- Masstäblichkeit

Architektonische Qualität: 20 Punkte

- Gestaltung der Baukörper
- Raumqualität der Innenräume
- Qualität der Freiflächen

Funktionale Aspekte: 20 Punkte

- Erfüllung des Raumprogramms
- Umsetzung des Pädagogischen Konzeptes
- Relation Nutzflächen - Erschließungsflächen

Wirtschaftlichkeit: 20 Punkte

- bezüglich Baukosten
- bezüglich Baufolgekosten

Technische Realisierbarkeit: 10 Punkte

Einhaltung allgemeinerrechtlicher Belange 10 Punkte.

Es steht dem Preisgericht frei, die Beurteilungskriterien am Beginn des Verfahrens genauer zu definieren.

A 6.6 Preisgericht

Das Preisgericht tagt ausschließlich in voller Besetzung. Zu Beginn der Preisgerichtssitzungen wird aus dem Kreis der Fachpreisrichter der Vorsitzende ernannt. Jede Entscheidung muss durch Abstimmung herbeigeführt werden. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Die Beschlüsse des Preisgerichts sind endgültig und unanfechtbar.

Das Preisgericht kann bei Bedarf Sachverständige ohne Stimmrecht zuziehen. Die Ersatzpreisrichter dürfen an der Jurysitzung teilnehmen, jedoch nur bei Abwesenheit des effektiven Mitgliedes abstimmen.

Das Preisgericht ist wie folgt zusammengesetzt:

Sachpreisrichter:

1. Vize-Bürgermeister Monika Hofer Larcher
Ersatzpreisrichter: Bürgermeister Wilfried Trettl
2. Ref. Dr.Dr. Walburga Kössler Thaler
Ersatzpreisrichter: Referent für öffentliche Arbeiten Roland Fallner
3. Direktorin Dr. Monika Thaler
Ersatzpreisrichter: Schulstellenleiterin Margit Mederle

Fachpreisrichter:

4. Ressortdirektor Dr. Arch. Josef March
Ersatzpreisrichter: Dr. Arch. Andrea Segal
5. Dr. Arch. Wolfgang Piller
Ersatzpreisrichter: Dr. Arch. Peter Plattner
6. Dr. Arch. Walter Angonese
Ersatzpreisrichter: Dr. Arch. Lukas Wielander
7. Geom. Alexander Debiasi
Ersatzpreisrichter: Dr. Ing. Massimo Cleva

A 6.7 Preise

Das Preisgericht vergibt folgende Preise:

1. Preis: Euro 14.000.-
2. Preis: Euro 10.000.-
3. Preis: Euro 6.000.-

Das Preisgericht verfügt außerdem über einen Betrag von Euro 10.000.-, der zu gleichen Teilen an jene Projektanten als Spesenvergütungen vergeben wird, die ein bewertbares Projekt abgegeben haben.

Sofern Mehrwertsteuer und Fürsorgebeiträge anfallen, werden diese zusätzlich vergütet.

A 6.8 Auftragserteilung

Im Falle der Realisierung wird der Verfasser des bestplatzierten Projekts mit der Generalplanung (Vorentwurf, endgültiges Projekt und Ausführungsprojekt) beauftragt. Der Auslober behält sich vor, den Wettbewerbssieger auch mit der Einrichtungsplanung und der Generalbauleitung zu beauftragen. Die Fachplaner, die im Einverständnis mit dem Auslober ernannt werden, sind in die Beauftragung eingeschlossen. Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage der Tarifrichtlinien der Landesverwaltung, wobei das Honorar laut DLH Nr. 11/2004 in geltender Fassung abzüglich der dort vorgesehenen Kürzung in Höhe von 20% und eines weiteren Skontos von 10% berechnet wird.

Im Falle einer Beauftragung gilt der dem Sieger des Wettbewerbes ausbezahlte Preis als Anzahlung auf das Honorar.

Bei der weiteren Planung sollen die Empfehlungen des Preisgerichts eingearbeitet werden.

A 6.9 Veröffentlichung der Ergebnisse

Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbes schriftlich verständigt und erhalten eine Niederschrift der Preisgerichtssitzungen.

Die Verfasser der prämierten Projekte werden unmittelbar nach der letzten Preisgerichtssitzung benachrichtigt.

A 6.10 Ausstellung der Projekte

Dem Auslober steht das Recht zu, alle Wettbewerbsarbeiten unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter öffentlich auszustellen und Teile als Auszug in einem Ausstellungskatalog oder in anderen Veröffentlichungen zu publizieren, ohne dass dadurch für die Wettbewerbsteilnehmer irgendwelche finanzielle oder andere Ansprüche resultieren.

A 6.11 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge können mit Ausnahme des Siegerprojektes auf Kosten und Risiko der Wettbewerbsteilnehmer entweder zugesandt oder innerhalb von zwei Monaten ab entsprechender Benachrichtigung abgeholt werden. Nach abgelaufener Frist übernimmt der Auslober keine Haftung mehr. Die entsprechenden Modalitäten werden den Teilnehmern zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt.

B) WETTBEWERBSGEGENSTAND UND RAUMPROGRAMM

B 1 Allgemeine Informationen

St. Pauls / Eppan

St. Pauls liegt 10 km südlich der Südtiroler Landeshauptstadt Bozen auf 389 m Meereshöhe, inmitten von fruchtbaren Obstgütern und Weingärten im Überetsch an der Südtiroler Weinstraße. Es ist eines der drei großen Ortschaften der Großgemeinde Eppan, zusammen mit St. Michael und Girlan. Einstmals war St. Pauls der Mittelpunkt der Gemeinde, und beherrschte das ganze umliegende Gebiet mit seinem „Dom auf dem Lande“.

Grundschule St. Pauls

Der derzeitige Bau, in zentraler Lage von St. Pauls, geht auf das Jahr 1952 zurück. Es bestand aus 6 Schulklassen, einem Lehrerzimmer, einem Turnsaal und einer Schuldienerwohnung. Durch das Anwachsen der Schülerzahlen war es notwendig geworden die bestehende Schule mehrmals zu erweitern und umzustrukturieren: 1980 wurde die Schule um 4 Klassenräume und einem Turn- und Mehrzwecksaal erweitert. Der letzte größere Eingriff wurde 1990 durchgeführt: Die jetzige Turnhalle, der große Mehrzwecksaal und die Bibliothek gehen auf diese Erweiterung zurück.

Das Gebäude und das Areal wird nicht nur von der Schule genutzt, sondern auch durch die Dorfgemeinschaft: Der Mehrzwecksaal, die Dorfbibliothek, der Musik- und Chorproberaum und andere Vereinsräumlichkeiten stellen das Gebäude ins Zentrum des Dorflebens. Ebenso spielt das Freigelände der Schule für die Dorfgemeinschaft St. Pauls eine große Rolle: Es ist Festplatz der Paulsner Vereine.

Wettbewerbsareal

Das Areal befindet sich südlich vom „Schulweg“ und ist von diesem aus erschlossen. Im Westen schließt ein privates Grundstück an. Im Osten befinden sich Parkplätze, die als Kurzparkzone für das Ortszentrum dienen. Der Schulhof im Süden des Schultraktes wird auch als Festplatz genutzt, und wird durch einen Spiel- und Sportplatz (Bolzplatz) ergänzt.

Das bebaubare Wettbewerbsareal setzt sich aus den Bauparzellen BP.928 und BP.2792 zusammen und verfügt über eine Grundfläche von 3715m²; der nicht bebaubare Spiel- und

Sportplatz im Süden (G.P. 2533/1), verfügt über eine Fläche von 2560m²; insgesamt stehen somit 6275m² Grundfläche zur Verfügung.

B 2 Aufgabenstellung - Zielsetzungen

Funktionelle Probleme und didaktische Anforderungen machen es notwendig, das Schulareal grundsätzlich neu zu überdenken:

- Für die Umsetzung eines zeitgemäßen pädagogischen Konzeptes fehlen der Schule vor allem Kleingruppenräume und Einzelarbeitsplätze, die der jeweiligen Stammklasse oder der Schulstufe zugeordnet werden können.
- Sehr problematisch ist heute auch die starke Vermischung schulischer und außerschulischer Nutzungen und die damit einhergehende Splittung der Schulräume. Die Klassen- und Lehrerräume verteilen sich auf beide Seiten des Vereinssaales, sodass die Schule unübersichtlich und schwer zu beaufsichtigen ist.

Eine von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat zur Erkenntnis geführt, dass nur eine grundsätzliche Neuorganisation des gesamten Schulareals die funktionellen Probleme lösen kann.

Ziel des Wettbewerbes:

Durch den Umbau und die Erweiterung der Grundschule St. Pauls sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die pädagogischen Ziele der Schule optimal umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, die verschiedenen schulischen und außerschulischen Nutzungen innerhalb des Areals zu entflechten und funktionell sinnvoll zu organisieren.

Als Basis werden folgende Eingriffe vorgegeben:

Für die Grundschule wird ein Teilabbruch und die Neuerrichtung anstelle des bestehenden ursprünglichen Klassentraktes im östlichen Teil des Grundstücks vorgeschlagen. Die bestehende Turnhalle ist dabei zu erhalten und in den Neubau zu integrieren. Die unterirdischen Nebenräume sollen aus Kostengründen ebenfalls nach Möglichkeit erhalten werden. Der Gebäudetrakt im Westen des Grundstückes mit Mehrzwecksaal und weiteren Räumlichkeiten muss erhalten werden. Die frei werdenden Räume dieses Gebäudetraktes sollen mit geringem Aufwand vor allem für die im Raumprogramm geforderten außerschulischen Nutzungen adaptiert werden. Die Zugänge zu den einzelnen

Nutzungseinheiten und die funktionellen Zusammenhänge sind neu zu organisieren und den bestehenden Normen anzupassen.

Der Neubau der Schule soll sich klar vom zu erhaltende Gebäudeteil mit Vereinshaus abgrenzen.

B 3 Planungsrichtlinien

Die Ausarbeitung des Entwurfs unterliegt grundsätzlich folgenden Normen und Bestimmungen, die hier auszugsweise und nicht vollständig wiedergegeben sind:

Baurechtliche Bestimmungen

Städtebauliche Vorgaben: Bauleitplan der Gemeinde Eppan

Das bebaubare Wettbewerbsareal ist im Bauleitplan der Gemeinde als „Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen“ (Art. 21 der Durchführungsverordnung zum Bauleitplan) ausgewiesen. Für diese Zone sind folgende Parameter zu beachten:

Höchstzulässige Baumassendichte: $3\text{m}^3/\text{m}^2$

Höchstzulässige überbaute Fläche: 45%

höchstzulässige Gebäudehöhe: 11m

Mindestgrenzabstand: 5m

Mindestgebäudeabstand: 10m

Höchstzulässige Versiegelung des Bodens: 70%

Die bebaubare Fläche ist in Anhang C3 – „Geländevermessung“ gekennzeichnet.

Ausnahme: Zur privaten Bauparzelle .785 im Osten ist ein Grenz- und Gebäudeabstand von 5m einzuhalten.

Der ins Wettbewerbsareal einbezogene Schotterplatz im Süden ist als „Spielplatz“ ausgewiesen. Hier ist das Errichten von Gebäuden jeglicher Art untersagt, mit Ausnahme solcher, welche für die Unterbringung der Spielgeräte und der Geräte zur Instandhaltung der Anlagen erforderlich sind, mit einem Höchstausmaß von 15 m^2 Nutzfläche, sowie der sanitären Anlagen.

höchstzulässige Gebäudehöhe: 4m

Mindestgrenzabstand: 5m

Mindestgebäudeabstand: 10m

Projektbezogene gesetzliche Bestimmungen - Schulbaurichtlinien

- Für die Neuplanung der Schule gelten die Bestimmungen der Schulbaurichtlinien der Autonomen Provinz Bozen- Südtirol, D.L.H. vom 23.02.2009, Nr. 10. (Anlage C6)

Baurechtliche Vorgaben:

- Architektonische Barrieren
Zur Vermeidung von architektonischen Barrieren wird auf das Dekret des Landeshauptmanns vom 09.11.2009 Nr. 54 „Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen“ verwiesen. Das DLH kann von www.provinz.bz.it/ressorts/generaldirektion/lexbrowser_d.asp herunter geladen werden.
- Brandverhütung: In diesem Zusammenhang soll das Ministerialdekret vom 10.03.1998 beachtet werden. Für die Technikräume sind verschiedene Vorschriften zu beachten. Detaillierte Hinweise sind auf folgender Internetseite verfügbar:
www.provinz.bz.it/zivilschutz/2601/gesetzgebung.
- Statik: Es sind die staatlichen Normen zu berücksichtigen, im Besonderen wird aber auch auf das DLH vom 06.05.2002 Nr. 14 (Technische Vorschriften zur Festlegung der Schneelast am Boden) i.g.F. hingewiesen. Es kann von der Internetseite www.provinz.bz.it/ressorts/generaldirektion/lexbrowser_d.asp herunter geladen werden.
- Erdbebensicherheit: Es sind die staatlichen Normen zu berücksichtigen, im Besonderen wird aber auf das DLH vom 21.07.2009 Nr. 33 hingewiesen (Bestimmungen über erdbebensicheres Bauen).
- Sicherheit: Einheitstext der Sicherheit GVD 81 vom 09.04.2008 und GVD 106/09 Integrationen und Abänderungen.
- öffentliche Veranstaltungen : Durchführungsverordnung zum Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 13. Mai 1992, Nr. 13 : "Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen für öffentliche Veranstaltungsstätten, DLH vom 17. Juni 1993, Nr. 19 1

Es obliegt dem Teilnehmer, sich detailliert und umfassend auch über die angeführten

Bestimmungen hinaus zu informieren.

B 4 Raumprogramm

Die Grundschule wird auf 10 Stammklassen ausgelegt und gemäß Schulbaurichtlinien und pädagogischem Konzept mit den zusätzlichen notwendigen Räumen ausgestattet.

Aktuelle Schülerzahlen Grundschule St. Pauls:

2008/2009	134
2009/2010	146
2010/2011	142
2011/2012	137
2012/2013	147
2013/2014	144
2014/2015	136

Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen durch die Ausweisung neuer Wohnbauzonen und die Wiedergewinnung von nichtgenutzten Bauvolumen im Ortsgebiet von St. Pauls ansteigen wird. Zudem ist es möglich, dass mittelfristig auch Schüler von umliegenden Kleinstschulen nach St. Pauls verlegt werden könnten.

Bei der Erstellung des Raumprogramms wurde von dem Bedarf von durchgehend zwei Klassenzügen ausgegangen, die zukünftige Gesamtschülerzahl wurde mit 160 bis maximal 220 Schülern angenommen.

Zur Zeit unterrichten an der Schule ca. 20 Lehrpersonen, die Hälfte davon in Teilzeit. Diese Anzahl wird sich nicht wesentlich ändern.

Pädagogische Neuausrichtung der Grundschule:

Als Basis für die Planung des notwendig gewordenen Umbaus der Grundschule St. Pauls wurde von der Schulleitung unter Schuldirektor Dr. Franz Lemayr ein Organisationskonzept mit pädagogischer Ausrichtung lt. Artikel 104 der neuen Schulbaurichtlinie (DLH vom 23.02.2009 Nr. 10) ausgearbeitet. Das Organisationskonzept bildet die Grundlage für vorliegende Ausschreibung, die einzelnen Anforderungen wurden in das Raum- und Funktionsprogramm eingearbeitet.

Auszug : „An der Grundschule St. Pauls werden vielfältige Lehr- und Lernformen und die innere Differenzierung praktiziert. Neben dem „gebundenen Unterricht“ im Klassenverband werden zunehmend mehr Lerngruppen gebildet bzw. es werden die Klassenverbände aufgelöst und

das Lernen erfolgt in Einzel- und Gruppenarbeit an verschiedenen Lernplätzen der Schule. Kennzeichnend für diese Arbeit ist eine vorbereitete Lernumgebung, die zum selbständigen Erarbeiten und Vertiefen von Inhalten und den damit verbundenen Erwerb von Kompetenzen anregt.“

Organisationskonzept:

Die Schüler der Grundschulen werden in Jahrgangsklassen eingeteilt, jede Klasse erhält ihren „Stammklassenraum“. Bei bestimmten Lernphasen arbeiten alle Kinder gemeinsam, bei anderen Lernphasen arbeiten einzelne Kinder oder kleine Gruppen auch außerhalb der Klassen. Deswegen braucht es in der Nähe jeder Stammklasse ausreichend Nischen und Kleingruppenräume, in denen einzelne Kinder oder kleine Gruppen alleine oder mit Betreuung einer Lehrperson arbeiten können. Durch dieses Konzept des Unterrichtens entstehen „Lernlandschaften“.

Dabei werden mehrere getrennte Einheiten gebildet: Die Unterstufe, bestehend aus den 1. und 2. Klassen werden zu einer Lernlandschaft zusammengefasst. Die Oberstufe mit den 3., 4. und 5. Klassen werden ebenfalls einer Lernlandschaft zugeordnet, die entsprechend größer ist und auch zweigeteilt werden kann. Entsprechend der Entwicklung der Schüler weisen die Lernlandschaften unterschiedliche Qualitäten auf. Das Weiterrücken in die nächste Stufe ist bereits aufgrund der neuen Lernlandschaft eine Motivation.

Die Lernlandschaften:

Die Lernlandschaft bilden eine räumliche, in sich geschlossene architektonische Einheit: Die Klassenräume und die einzelnen Gruppen- und Lernnischen stehen miteinander in Sichtkontakt, sodass ein guter Überblick möglich ist. Die einzelnen Räume sind durch kurze Wege miteinander verbunden, flexible Trennelemente ermöglichen verschiedene Raumaufteilungen, Transparenz ist innerhalb der Lernwerkstatt erwünscht. Auch eine Durchsicht in die Klassenräume wird gutgeheißen. Eine gute Akustik muss „bewegte Lernformen“ unterstützen. Alle Räume sollen über viel Tageslicht verfügen und so hell und freundlich wirken.

Mobile Tafelsysteme, Tische, Regale und Kästen sollen funktional und flexibel handhabbar sein. Das Verschieben der Möbel soll möglichst wenig Lärm erzeugen. In den Lernwerkstätten und in den Klassen gibt es Medieninseln, die mit Computern und anderen Elementen zeitgemäßer Informationstechnologie ausgestattet sind; die Vernetzung der Computer ist beim

Arbeiten eine Grundvoraussetzung. Lesecken mit Büchern zum Schmökern ergänzen das Angebot.

Die Lernlandschaften selbst werden nur mit Hausschuhen betreten, was mehrere Vorteile mit sich bringt: Innerhalb der Einheiten fällt weniger Schmutz an, die flexiblen Lern- und Erschließungsräume können mit warmen Böden ausgestattet werden, es entsteht mehr flexibel nutzbarer Platz und die Atmosphäre wird insgesamt ruhiger und wohnlicher. Die Böden sollen mit Fußbodenheizung ausgestattet werden. Die Lehr- und Lernmittelräume sollen von Schülern und Lehrern leicht erreichbar sein. Die Garderoben sind als Bereichsgarderoben den jeweiligen Lernlandschaften vorgelagert. Sie sollen so ausgelegt sein, dass die Schüler der ganzen Einheit sich gleichzeitig umkleiden können. Die sanitären Anlagen sollen in Nähe der Garderoben untergebracht sein.

B 5 Raumgruppen und detailliertes Funktionsprogramm

Klassen und Lernlandschaften:

Lernlandschaft der Unterstufe: Besteht aus den 1. und 2. Klassen, also aus insgesamt 4 Stammklassen, um die sich ein abtrennbarer Gruppenraum, weitere flexible Einzel- und Kleingruppenarbeitsplätze sowie die bereits beschriebenen Nebenräume (Garderobe, Sanitär- und Lehrmittelraum) gliedern;

Lernlandschaften der Oberstufe: Besteht aus den 3., 4. und 5. Klassen, also aus insgesamt 6 Stammklassen. Der Raum zwischen den Klassen ergibt gemeinsam mit den Kleingruppenräumen die Lernwerkstätte. Durch flexibles Mobiliar können Lernnischen gebildet werden. Die drei zugehörigen Gruppenräume sind durch flexible Abtrennungen (Glas – oder Schiebeelemente) in die Lernwerkstatt integrierbar. Es ist eine Aufteilung auf mehrere Geschosse möglich, eine interne Verbindung wünschenswert.

Garderobe, Sanitär- und Lehrmittelräume sind den Lernbereichen entsprechend dem Organisationskonzept zugeordnet.

Ausweichklasse: Laut Statistik reichen in der Grundschule St. Pauls 10 Stammklassen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in einem Jahrgang einmal auch eine dritte Klasse notwendig wird. Dieser zusätzliche Raum sollte möglichst flexibel integrierbar sein. Wird er nicht als Stammklasse gebraucht, so soll er für den Italienisch- und Religionsunterricht verwendet und gezielt für diese Bedürfnisse ausgestattet werden.

Lehrer- und Verwaltungsräume:

Die Verwaltungs- und Lehrerräume sollten vom Eingangsbereich aus direkt erreichbar sein ; von hier aus sollte eine gute Übersicht über das Schulgeschehen möglich sein.

Das Lehrerzimmer ist Gemeinschafts- Arbeits- und auch Rückzugsbereich für die Lehrer. Es soll mit einer Kochnische und einem Garderobebereich ausgestattet sein. Anschließend an das Lehrerzimmer soll ein Besprechungszimmer untergebracht werden, das vor allem für Einzelbesprechungen mit Eltern während der Unterrichtszeit dient. Für den Schulstellenleiter ist ein kleiner Büroraum mit Besprechungsplatz vorzusehen, mit angeschlossenem Archiv für Verwaltungsakten . WC-Räume für das Lehr- und Verwaltungspersonal sollten in der Nähe untergebracht werden.

Der Schulwart als wichtige Ansprechperson sollte im Haupteingangsbereich über einen eigenen Arbeitsraum mit angeschlossenem Kopierraum verfügen.

Gemeinschaftlich nutzbare Bereiche:

Werkraum („Atelier“): Der Werkraum sollte für die Arbeit mit einer ganzen Klasse dimensioniert sein, und für kreative praktische Arbeiten (Malen, Werken, Kochen..) eingerichtet sein. Er soll über eine Kochzeile für die Schüler sowie einen angeschlossenen Lagerraum verfügen. Nach Möglichkeit sollte der Werkraum einen direkten Zugang zum Schulhof erhalten, damit auch dieser in die Arbeit mit einbezogen werden kann.

Turnhalle: Die bestehende Turnhalle ist in ihren Ausmaßen und der Ausstattung für den Schulbetrieb auch weiterhin ausreichend. Die Nebenräume (Abstellraum, Lehrer- und Schüler-Umkleiden und dazugehörige Sanitäreinrichtungen) entsprechen in ihrer Größe bereits heute den Anforderungen, zusätzlich soll noch ein Erste-Hilferaum untergebracht werden. Die Turnhalle wird auch von der Dorfgemeinschaft genutzt, deshalb ist ein separater Zugang von außen oder von einem abtrennbaren Vorraum der Schule zum Umkleidebereich notwendig. Es ist nicht notwendig, die getrennten Umkleiden für Schule und Fremdnutzung beizubehalten, lediglich die WC-Räume sollten getrennt bleiben.

Musikraum, Chorprobelokal:

Für den Schulchor und den Musikunterricht braucht die Schule weiterhin einen geeigneten Raum mit ausreichender Größe und einer der Nutzung angepassten Akustik: da die Schule über zahlreiche Orff- Instrumente verfügt, sollte ausreichend Platz vorhanden sein, um diese

auch jederzeit einzusetzen. Ein abschließbarer Abstellraum für die Instrumente sollte an den Musikraum anschließen.

Neben der Schulnutzung soll dieser Raum auch weiterhin den sehr aktiven Chören der Dorfgemeinschaft als Probelokal dienen. Deshalb ist ein von der Schule unabhängiger Eingang vorzusehen. Der Aufenthaltsraum mit Kochnische sowie WC sind nur vorzusehen, wenn nicht die Gemeinschaftsräume der Vereine für die externen Nutzer mitgenutzt werden können. Es wird aus diesem Grund als sinnvoll angesehen, diesen Raum aus der Schule auszugliedern und im Gebäudetrakt der Vereine unterzubringen.

Multimediale Schul- und Dorfbibliothek:

Die öffentliche Bibliothek St. Pauls und die Schulbibliothek sollen zusammengelegt werden. Die neue Schul- und Dorfbibliothek soll über einen eigenen, gut sichtbaren Zugang vom Schulweg aus verfügen. Zugleich soll sie möglichst zentral in das Schulgeschehen eingebunden sein.

Freihandbibliothek, Lern- und Lesebereich: Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek ausgelegt. Der Lern- und Lesebereich ist auch mit Medienarbeitsplätzen ausgestattet. Die Möblierung sollte flexibel sein, damit verschiedenen Unterrichts- und Arbeitsformen möglich sind. Es sollen eigene Lesebereiche für Zeitschriften und ein Bereich für Kinderbücher geschaffen werden.

Ausleihe: Der Bereich der Ausleihe ist mit einem Arbeitsplatz, einem kleinen Lager sowie mit einem frei zugänglichen elektronischem Bibliothekskatalog ausgestattet. Die Übersicht über die Bibliothek und den Zugang sollte von hier aus gewährleistet sein.

Vorraum - Medienraum: Ein Vorraum kann auch als Erweiterung des Lern- und Lesebereiches und als Medienraum für die Schule verwendet werden.

Sanitärräume: Für das externe Publikum sind von der Schule unabhängige Sanitärräume vorzusehen.

Archiv: Für die Lagerung der Bestände, die nicht im Freihandbereich untergebracht werden können, ist ein geeigneter, trockener Lagerraum vorzusehen. Eine direkte räumliche Verbindung ist nicht unbedingt notwendig.

Aula Magna - Mehrzwecksaal

Die Schule verfügt über einen großzügigen Mehrzwecksaal. Als multifunktional eingerichteter Raum wird er von der Schule als Sitzungsraum, Medien- und Filmraum und für das Schultheater genutzt. Übergangsweise wird er auch als Schulmensa verwendet.

Der Mehrzwecksaal soll wie bisher auch der Dorfgemeinschaft dienen. Dazu ist es notwendig, den Saal mit seinen Nebenräumen von der Schule abzugrenzen. Dies ist zurzeit nicht möglich, da sich auch westlich des Saales Klassenräume und der Lehrerraum befinden und diese Räume durch den Saal erschlossen sind. Durch eine Umstrukturierung soll es möglich werden, die Räume westlich des Saales für die außerschulischen Zwecke zu adaptieren, und so eine klare funktionelle Abgrenzung von schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu erreichen. Der Mehrzwecksaal und seine Nebenräume sollen in Zukunft eine eigene, funktionale Einheit bilden und auch autonom genutzt werden können.

Mehrzwecksaal: Der Saal entspricht in Größe und Ausstattung den Anforderungen. Eine bessere Beleuchtungs- und Beschallungstechnik würde den Raum zusätzlich aufwerten.

Foyer: Die derzeitige Haupteinschließung ist zu überarbeiten: ein großzügigerer, barrierefreier Vorbereich ist wünschenswert.

Stuhllager, Abstell- und Lagerräume: Die Abstellräume und Nebenräume sind in der derzeitigen Größe ausreichend: Das Stuhllager ist auf gleichem Niveau wie der Saal, aber nur ca. 2,00m hoch; der Requisiten- und Umkleideraum ist nur von der Bühne aus über eine Treppe erschlossen, ein zweiter Zugang wäre vorteilhaft.

Sanitärräume: Die Sanitärräume sind im Kellergeschoss untergebracht, und sind auch für Festlichkeiten im Außenbereich zugänglich; dies soll auch weiterhin möglich sein. Die barrierefreie Zugänglichkeit ist zu gewährleisten.

Vereinsräumlichkeiten

Gruppenräume, Jugendräume: Die Dorfvereine nutzen bereits heute verschiedene Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes: Ein Raum für Jugendgruppen mit angeschlossenem Aufenthaltsraum, sowie weitere Gruppen- Sitzungs- und Lagerräume im Kellergeschoss. Der Musik- und Chorproberaum ist ebenfalls mit Aufenthaltsbereich und Kochnische ausgestattet. Diese Räume sollten möglichst zusammengefasst werden, um eine gemeinsame Nutzung der Aufenthaltsräume und Küchen sowie der notwendigen Sanitärräume zu ermöglichen. Benötigt werden insgesamt 3 unabhängige Versammlungs- und Mehrzweckräume verschiedener Größe für Sitzungen, gemeinsame Aktivitäten und kleine Feiern mit den zugehörigen Nebenräumen. Ein unabhängiger Zugang von außen ist notwendig. Der barrierefreie Zugang zu allen Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.

Weitere Funktionsräume:

Pausenräume, Erschließung der Schule: Wie bei den Lernlandschaften sollen die weiteren notwendigen Erschließungsflächen über die eigentliche Zweckbestimmung hinaus als überdachter Pausenbereich, als Ausstellungs- und Präsentationsbereich oder als Bewegungsraum genutzt werden können. Der Haupteingang ist mit einem Windfang auszustatten.

Mensa, Auspeisung: Zur Zeit erfolgt die Schulauspeisung nicht im Schulgebäude, und dies ist auch nicht geplant.

Umkleide Putzpersonal und Putzräume: Für das Putzpersonal ist ein Umkleideraum vorzusehen. Jedes Geschoss sollte über einen Putzraum mit Ausguss verfügen.

Hausmeisterwohnung: Es ist eine Hausmeisterwohnung mit 80m² Nettotonutzfläche (3-Zimmerwohnung) mit eigenem Zugang vorzusehen.

Serverraum: Für den Server der Schule ist ein eigener Raum vorzusehen. Auf ausreichende Belüftung bzw. Klimatisierung ist zu achten.

Lagerräume für die Schule: Trockene Lager- und Archivräume für die Schule sind im Kellergeschoss vorzusehen.

Lagerräume für die Vereine: Für Aktivitäten auf dem Festplatz sollte jeder Vereine einen Stauraum im Keller zur Verfügung haben. Derzeit sind bereits einige Lagerräume für die Vereine im Keller untergebracht, weitere befinden sich unter dem Musikpavillion.

Heizraum - Technikraum: Die Heizung des gesamten Gebäudekomplexes soll auf Methangas umgestellt werden.

Außenbereiche:

Vorbereich - Eingangsbereich

Der Zugang zur Schule und zu den Vereinsräumen erfolgt über den Schulweg nördlich des Ensembles, ist aber auch von Westen über die öffentlichen Parkplätze und den Schulhof möglich. Der Schulweg wird bei Schulbeginn- und Schulende für den Verkehr gesperrt, um den Schulweg sicherer zu gestalten.

Der Haupteingang von Schule, Bibliothek und Mehrzwecksaal müssen am Schulweg liegen, die Eingänge für die anderen Nutzungen (Vereinsräume, Musik- und Chorproberaum, Turnhalle) können auch vom Schulhof aus erfolgen.

Schulhof:

Der Schulhof im Süden des Schulkomplexes wird außerhalb der Schulzeiten auch als Festplatz der Paulsner Vereine genutzt.

Neben einem prägnanten Baumbestand wird er vor allem vom Musikpavillion und der Randbebauung bestimmt: Eine eingeschossige Bebauung mit einer überdachten Freifläche und mit fix überdachten „Marktstandln“ schliesst den Hof gegen Süden und gegen Südwesten zum Parkplatz hin hermetisch ab. Diese Einbauten werden sowohl von den Vereinen als auch von der Schule bei diversen Veranstaltungen gerne genutzt. Am Schulhof schließt gegen Süden ein weiterer, unbefestigter Bolzplatz an, der von der Schule, aber auch bei andere Veranstaltungen als Sportplatz genutzt wird. Diese Fläche soll als Sportfläche erhalten bleiben, eine Bebauung ist ausgeschlossen.

Es steht den Wettbewerbsteilnehmern frei, zugunsten einer besseren Gestaltung sowohl den Musikpavillion als auch die anderen fixen Einrichtungen auf dem Schulhof in Frage zu stellen und die derzeitigen Funktionen in anderer Form und anderer Positionierung neu zu interpretieren. Eine bessere Anbindung der Sportfläche im Süden ist erwünscht.

Der Baumbestand soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die derzeitigen Lagerflächen der Vereine unter dem Pavillion sind gegebenenfalls durch geeignete andere Räumlichkeiten zu ersetzen.

Unter Beachtung dieser Vorgaben soll der Schulhof auf Wunsch der Schulleitung weiter „strukturiert“ werden, so dass er verstärkt zur Ruhe und zum Verweilen einlädt. Es ist auch wünschenswert, wenn die Klassen im Pausenhof eine gute Gelegenheit vorfinden, um als Gruppe zusammensitzen und arbeiten zu können. Ein Teil der Freifläche soll weiterhin überdacht sein.

Parkplätze

Die Parkplätze (Kurzparkzone) westlich des Schulareals sollen im bestehenden Ausmaß erhalten bleiben. Für die Schule sind laut Schulbaurichtlinien 10 zusätzliche Stellplätze vorzusehen. Diese sollen angrenzend an den öffentlichen Parkplatz realisiert werden. Dazu ist es möglich, die Grenze zwischen Schulareal und öffentlichem Parkplatz zu verändern oder anzupassen.

Zufahrten für Feuerwehr, Ambulanz ecc.: Diese sind laut den einschlägigen Bestimmungen vorzusehen.

B 6 Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen

– Bautechnische Anforderungen

Aus Kostengründen sollen auf jeden Fall wesentliche Teile des bestehenden Schulgebäudes erhalten werden, wie in den Anforderungen beschrieben. Dabei sollen sich die baulichen Eingriffe in den Bestand in möglichst engen Grenzen halten.

Geologisch-geotechnische Grundvoraussetzungen

Wie aus einem der Gemeinde vorliegenden Gutachten hervorgeht, sind für den vorgesehenen Standort keine geologischen und hydrogeologischen Risiken zu erwarten.

Zitat: „ in diesen Zonen kann eine Bebauung ohne geologischen Einschränkungen erfolgen, unter der Bedingung, dass die Eingriffe keine erheblichen Auswirkungen auf den Untergrund haben, die das Gleichgewicht erheblich stören.“

– Haustechnische und energetische Erfordernisse

Für das neue Schulgebäude wird die Errichtung im Klimahausstandard A angestrebt. Für die Bestandsbauten soll das Konzept für eine mittelfristige energetische Sanierung im Sinne eines Gesamtkonzeptes aufgezeigt werden.

Beim Neubau der Schule soll schon aus didaktischen Gründen auf Nachhaltigkeit, Energieeinsparung und behutsamen Umgang mit der Umwelt gesetzt werden. Deshalb soll der Neubau eine gut gedämmte Gebäudehülle erhalten. Sehr wichtig ist an dieser Position auch die Problematik der sommerlichen Überhitzung: Durch möglichst einfache, intelligente bauliche Maßnahmen ist der sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken, ohne einen hohen technischen Aufwand (Klimaanlagen etc.) zu betreiben.

- Wie Untersuchungen ergeben haben, ist eine gute Luftqualität in den Unterrichtsräumen ausschlaggebend für die Konzentrationsfähigkeit der Schüler. Aus diesem Grund sollen, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus, die Klassenräume auf jeden Fall mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet sein. Die technischen Anlagen für Heizung, Warmwasserversorgung und Lüftung des gesamten Gebäudekomplexes sind auf die verschiedenen Nutzungszeiten und Nutzungsarten abzustimmen. Ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Gesamtkonzept sollte verwirklicht werden.

- Eine gute Akustik ist für die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit der Schüler eine große Hilfe; vor allem bei den Klassenräumen, den Lernlandschaften und dem Musikraum

ist durch die geeignete Wahl der Materialien und der Ausstattung auf eine angepasste Akustik wert zu legen.

- Errichtung in Bauphasen
Beim Umbau der Schule soll bei der Festlegung der Bauphasen darauf Rücksicht genommen werden, dass die Bauarbeiten an der Schule sich möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit beschränken lässt; in der Projektbeschreibung sollte auf diese Problematik kurz eingegangen werden.

B 7 Allgemeine Anforderungen

- Kostenrahmenfestlegung:
Der Kostenrahmen für den Umbau und die Erweiterung der Schule wurde mit ca. **3.800.000 €** (netto, Arbeiten, ohne techn. Spesen) festgelegt. Darin enthalten sind die Errichtung des Neubaus und die notwendigen Adaptierungen des Bestandes.
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb:
Nicht nur die Kosten der Errichtung, sondern auch der Unterhalt eines Gebäudes fällt finanziell ins Gewicht: Die Heiz- und Kühllast des Gebäudes sollten mit konstruktiven Maßnahmen (Dämmung, geeignete Beschattung, Wärmerückgewinnung) so gering wie möglich gehalten werden.
- Flexibilität und Erweiterbarkeit:
Das Raumprogramm ist so ausgelegt, dass mittelfristig keine Erweiterung mehr notwendig sein wird.

B 8 Anhang:

- Raumprogramm mit tabellarische Auflistung der Nutzflächen
- Organigramm
- Terminblatt
- Teilnahmeantrag

Wettbewerb Grundschule St. Pauls / Eppan

Anhang - Raumprogramm gesamt - Nettoflächen

A Grundschule					
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
A1	Unterstufe (1. und 2. Klasse)				
A1 .01	Stamm-Klassenräume	4	60 m ²	240	m ²
A1 .02	Gruppenräume	1	16 m ²	16	m ²
A1 .03	"Lernlandschaft"	1	64 m ²	64	m ²
A1 .04	Lehrmittelräume	1	15 m ²	15	m ²
A1 .05	Garderobe	1	12 m ²	12	m ²
A1 .06	WC Schüler	1	12 m ²	12	m ²
A2	Oberstufe (3. bis 5. Klasse)				
A2 .01	Stamm-Klassenräume	6	60 m ²	360	m ²
A2 .02	Gruppenräume	3	16 m ²	48	m ²
A2 .03	"Lernlandschaften"	1	96 m ²	96	m ²
A2 .04	Lehrmittelräume	1	15 m ²	15	m ²
A2 .05	Garderobe	1	18 m ²	18	m ²
A2 .06	WC Schüler	1	18 m ²	18	m ²
A3 .01	Ausweichklasse	1	60 m ²	60	m ²
				974	
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
A4	Werkraum				
A4 .01	Werkraum "Atelier" mit Küche	1	70 m ²	70	m ²
A4 .02	Abstellraum	1	20 m ²	20	m ²
				90	
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
A5	Lehrer und Verwaltung				
A5 .01	Lehrerzimmer	1	60 m ²	60	m ²
A5 .02	Besprechungszimmer	1	12 m ²	12	m ²
A5 .03	Archiv Verwaltungsakten	1	12 m ²	12	m ²
A5 .04	Büro Schulstellenleiter	1	15 m ²	15	m ²
A5 .05	Schulwart + Kopierraum	1	24 m ²	24	m ²
A5 .06	WC Lehrer	1	12 m ²	12	m ²
				135	
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
A6	Musik- und Chorproberaum				
A6 .01	Musik- und Chorproberaum	1	100 m ²	100	m ²
A6 .02	Aufenthalt, Kochnische	1	20 m ²	20	m ²
A6 .03	Lageraum (Schulinstrumente)	1	20 m ²	20	m ²
A6 .04	Vorraum Schrankraum (Chöre)	1	12 m ²	12	m ²
A6 .05	WC	2	6 m ²	12	m ²
				164	
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
A7	Turnhalle				
A7 .01	Kleinturnhalle	1	288 m ²	288	m ²
A7 .02	Geräteraum	1	25 m ²	25	m ²
A7 .03	Umkleibereich Buben	1	25 m ²	25	m ²
A7 .04	Umkleibereich Mädchen	1	25 m ²	25	m ²
A7 .05	WC externe Nutzer	1	12 m ²	12	m ²
A7 .06	Umkleide Lehrer	1	15 m ²	15	m ²
A7 .07	Erste-Hilferaum	1	6 m ²	6	m ²
				396	

Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²
A8	Weitere Funktionsräume			
A8 .01	Putzraum	3	4 m ²	12 m ²
A8 .02	Umkleide Putzpersonal	1	6 m ²	6 m ²
A8 .03	Heizung, Technik, Lüftung	1	40 m ²	40 m ²
A8 .04	Serverraum	1	10 m ²	10 m ²
A8 .05	Archive, Abstellräume KG	1	30 m ²	30 m ²
				98
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²
A9	Pausen - Erschliessungsräume			
A9 .01	Pausenraum	1	160 m ²	160 m ²
A9 .02	Erschliessung, ohne Lernlandschaft	1	100 m ²	100 m ²
A9 .03	Windfang	1	10 m ²	10 m ²
				270
A	Zwischensumme Schule			2127

Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²
B	Schul- und Dorfbibliothek			
B1	Bibliothek und Medienräume			
B1 .01	Bibliothek	1	120 m ²	120 m ²
B1 .02	Sanitärbereich	1	20 m ²	20 m ²
B1 .03	Archiv	1	140 m ²	140 m ²
B1 .04	Vorraum, Medienbereich, Erschliessung	1	40 m ²	40 m ²
B	Zwischensumme Schul- und Dorfbibliothek			320

Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²
C	Mehrzweckssaal - Aula Magna			
C1	Mehrzweckssaal und Nebenräume			
C1 .01	Zuschauersaal	1	198 m ²	198 m ²
C1 .02	Bühne	1	70 m ²	70 m ²
C1 .03	Abstellraum EG, Stuhllager	1	20 m ²	20 m ²
C1 .04	Requisiten und Umkleideraum	1	22 m ²	22 m ²
C1 .06	Küche	1	32 m ²	32 m ²
C1 .07	Sanitärräume	1	33 m ²	33 m ²
C1 .08	Foyer - Eingangsbereich, Erschliessung	1	100 m ²	100 m ²
C	Zwischensumme Mehrzweckssaal - Aula Magna			475

Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²
D	Hausmeisterwohnung			
D1	Hausmeisterwohnung			
D1 .01	Wohnraum	1	20 m ²	20 m ²
D1 .02	Küche	1	17 m ²	17 m ²
D1 .03	Zimmer	2	12 m ²	24 m ²
D1 .04	Bad, WC	1	8 m ²	8 m ²
D1 .05	Abstellraum	1	3 m ²	3 m ²
D1 .06	Erschliessung, Gangflächen	1	8 m ²	8 m ²
D1 .07	Balkon	1	6 m ²	m ²
D1	Zwischensumme Hausmeisterwohnung			80

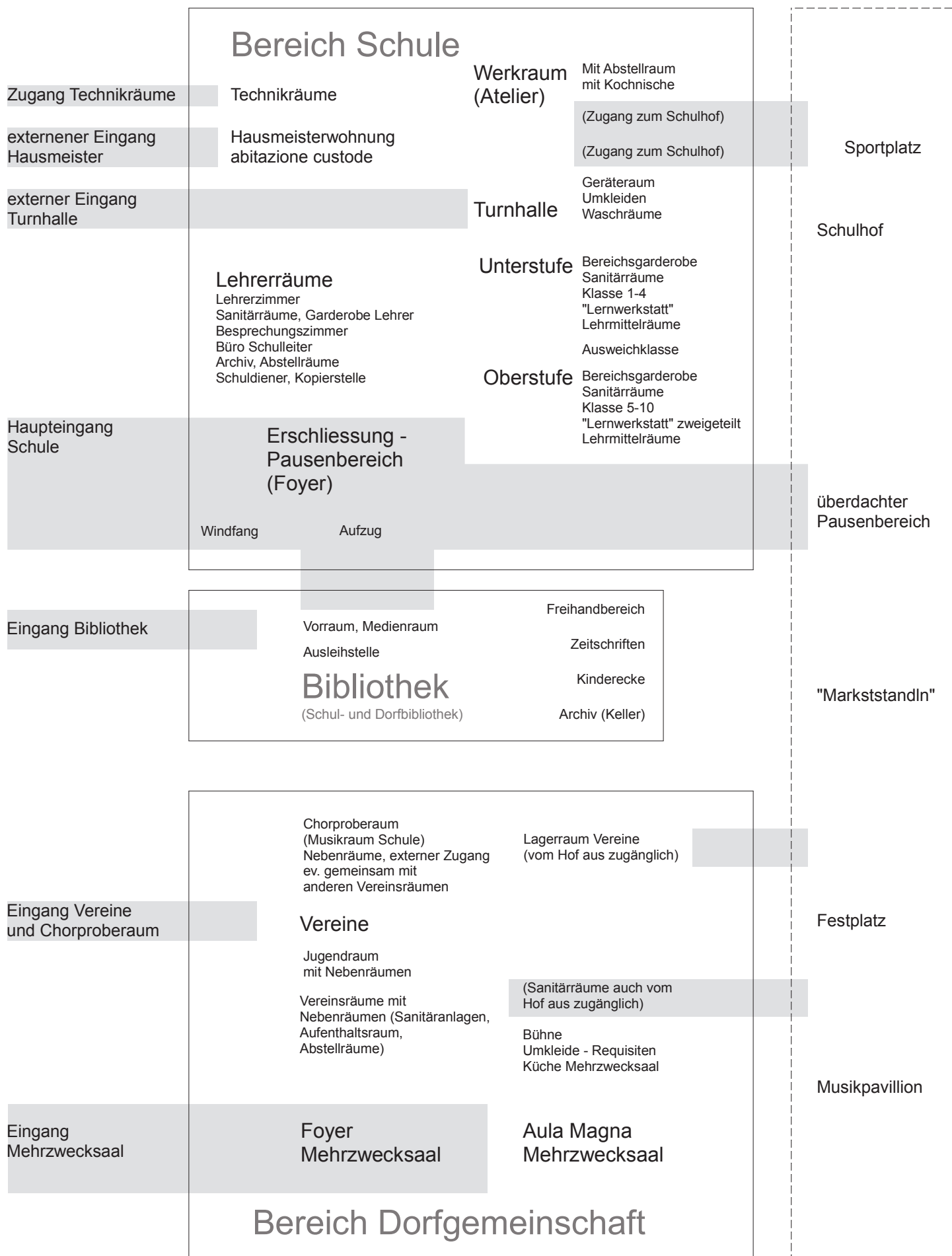
E Vereinsräume					
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
E1	Vereinsräumlichkeiten				
E1 .01	Jugendraum für Gruppen	1	100 m ²	100	m ²
E1 .02	Mehrzweckraum	1	50 m ²	50	m ²
E1 .03	Sitzungsraum	1	30 m ²	30	m ²
E1 .04	Küche, Aufenthalt	1	25 m ²	25	m ²
E1 .05	Sanitärräume	2	12 m ²	24	m ²
E1 .06	Abstell-Lagerräume	1	40 m ²	40	m ²
E1 .07	Vorraum, Erschliessung	1	20 m ²	20	m ²
E1	Zwischensumme Jugend- und Vereinsräume			289	

F Freiflächen, Aussenräume					
Raumbezeichnung		Anzahl	Größe m ²	Summe m ²	
F1	Räume zum Aussenbereich				
F1 .01	"StandIn" Vereine, Schule	4	12 m ²	48	m ²
F1 .02	Lagerräume für Vereine	4	20 m ²	80	m ²
F1 .03	Musikpavillion	1	160 m ²	160	m ²
F2	Aussenflächen				
F2 .02	Pausenhof (Minimum)	1	1100	1100	m ²
F2 .03	Mehrzweckspielfeld (44/22m)	1	968	968	m ²
F2 .04	Laufbahnen 60m	2	90	180	m ²
F	Zwischensumme Aussenbereich zugeordnete Räume			288	

ZUSAMMENFASSUNG		
		Summe m ²
A	Zwischensumme Schule	2127 m ²
A1 -A3	Klassentrakt	974 m ²
A4	Werkraum	90 m ²
A5	Lehrer und Verwaltung	135 m ²
A6	Musik- Chorproberaum	164 m ²
A7	Turnhalle	396 m ²
A8	allg. Funktionsräume	98 m ²
A9	Pausen - Erschliessungsräume	270 m ²
B	Zwischensumme Schul- und Dorfbibliothek	320 m ²
C	Zwischensumme Mehrzwecksaal - Aula Magna	475 m ²
D	Zwischensumme Hausmeisterwohnung	80 m ²
E	Jugend- und Vereinsräume	289 m ²
F	dem Aussenbereich zugeordnet	288 m ²
G	(Nutzflächen(NF) inkl. Funktionsflächen (FF) und Verkehrsfl.(FF)	3579 m ²
I	Nettogrundfläche (NGF)	3579 m ²
J	Konstruktionsfläche 15%	537 m ²
K	Summe Bruttofläche (BGF)	4116 m ²

Wettbewerb Grundschule St. Pauls / Eppan

Anhang - ORGANIGRAMM



TERMINBLATT

Planungswettbewerb mit Vorauswahl UMGESTALTUNG UND VERGRÖSSERUNG DER GRUNDSCHULE ST. PAULS / EPPAN

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. | Veröffentlichung des Planungswettbewerbes: | 28. Februar 2012 |
| 2. | Anmeldung zur Vorauswahl bis:
Anmeldung beim Koordinationsbüro | 16. März 2012 |
| 3. | Rückfragen zur Vorauswahl bis: | 16. März 2012 |
| 4. | Abgabe der Referenzprojekte bis:
Abgabe im Amt für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Eppan | 20. April 2012 |
| 5. | Auswahl der Teilnehmer bis: | 18. Mai 2012 |
| 6. | Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen bis: | 21. Mai 2012 |
| 7. | Kolloquium: | 05. Juni 2012, 14:00h |
| 8. | Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis: | 07. September 2012 |
| 9. | Bekanntgabe des Ergebnisses | Oktober 2012 |

Koordinationsbüro:

plan werk stadt, museumstraße 50, I – 39100 Bozen

tel: 0471 300333 fax: 0471 328031 mail: info@planwerkstadt.it

TEILNAHMEANTRAG

Planungswettbewerb mit Vorauswahl UMGESTALTUNG UND VERGRÖSSERUNG DER GRUNDSCHULE ST. PAULS / EPPAN

Der/die Unterfertigte

geboren in am.....

Titel:

Berufskammer von..... Eintragung Nr.

mit Büro in (Name, Adresse).....

.....

.....

Tel. Nr.:..... Fax Nr.:.....

Mail-Adresse:

In seiner Eigenschaft als „Generalplaner“

ersucht

um die Teilnahme am gegenständlichen Wettbewerb und

erklärt

hiermit, dass er/sie gegen keine ausschließende Teilnahmebedingung verstoße. Er/Sie erklärt sich mit den Wettbewerbsbedingungen zur Gänze einverstanden und im Besitz der Mindestvoraussetzungen laut Wettbewerbsbedingungen zu sein. Er/Sie ist sich bewusst, dass ein Verstoß dagegen den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich zieht.

Datum:

Unterschrift **des Technikers**, der die Leistungen ausführt:

Und im Falle einer Gesellschaft:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Anzumelden bis zum **16.03.2012** beim Koordinationsbüro

plan werk stadt, museumstraße 50, I – 39100 Bozen

tel: 0471 300333 fax: 0471 328031 mail: info@planwerkstadt.it